

Vorlage Nr. 1172/18



Quartierplan „Dornacherweg“

Stadtentwicklung / Raumplanung

28. August 2018

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	3
2. Ausgangslage	3
3. Stadtentwicklungsstrategie Reinach.....	3
4. Bebauungskonzept	4
5. Quartierplanung.....	4
6. Kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung	6
7. Weiteres Vorgehen	7
8. Konsequenzen	7
8.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit.....	7
8.2. Finanzielle Folgen	8
8.3. Folgen für Wirkungen und Leistungen	8
8.4. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage	8
9. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	8
10. Beilagen	8

Zusammenfassung

Die Bürgergemeinde Reinach und der Kanton Basel-Landschaft wollen auf ihren Parzellen Nrn. 7873 und 599 ca. 77 Wohnungen und kleinere Geschäftsflächen realisieren. Das Areal „Dornacherweg“ liegt direkt an der Baselstrasse mit der Traminie 11 und ist bestens für den öffentlichen und privaten Verkehr erschlossen. Die geplante Bebauung mit einem drei- bis viergeschossigen, langgezogenen Mehrfamilienhaus passt sich gut in die Umgebung ein und reagiert optimal auf die schwierige Parzellenform und die Lärmbelastung durch Kantonsstrasse und Autobahn.

Mit dieser Vorlage wird dem Einwohnerrat beantragt, den Quartierplan „Dornacherweg“ zu beschliessen.

Nr. Vorlage 1172/18

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 61 / Stadtentwicklung
	Leistung/Querschnittsleistung	Raumplanung
Zuständigkeiten:	Ressort	Präsidiales und Stadtentwicklung
	Mitglied des Gemeinderats	Melchior Buchs
	Geschäftsleitung	Peter Leuthardt
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Katrin Bauer

1. Ziel der Vorlage

Mit dem Quartierplan „Dornacherweg“ soll auf den Parzellen Nrn. 599 und 7873 eine neue Überbauung mit ca. 77 Wohnungen und einem kleinen Anteil an Geschäftsnutzungen ermöglicht werden. Mit dieser Vorlage wird dem Einwohnerrat beantragt, den Quartierplan „Dornacherweg“ zu beschliessen.

2. Ausgangslage

Das Quartierplan-Areal umfasst die Parzellen 599 und 7873 mit einer Fläche von 9'981 m². Eigentümer des Gebiets „Dornacherweg“ sind die Bürgergemeinde Reinach (Parz. 7873) und der Kanton Basel-Landschaft (Parz. 599).

Das Areal liegt an der Baselstrasse mit der Tramlinie 11 und nahe dem Autobahnanschluss „Reinach Nord“. Es ist damit verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Die Lage zwischen Baselstrasse und A18 bedeutet aber gleichzeitig eine Belastung durch den Verkehrslärm und auch die spezielle Parzellenform stellt eine Herausforderung dar.

Mit dem neuen Zonenplan Siedlung, welcher seit 2015 rechtskräftig ist, wurden die beiden Parzellen der Zone mit Quartierplanpflicht „Dornacherweg“ zugewiesen und die Rahmenbedingungen für die Quartierplanung festgelegt:

- Art der Nutzung: Wohnen
- Massvolle Nutzungserhöhung gegenüber umliegenden Bauzonen bei gleichzeitig hoher Siedlungs- und Wohnqualität
- Lärmschutz an Kantonsstrasse
- Fortsetzung der Baumreihe entlang der Baselstrasse
- Räumliche Aufwertung Dornacherweg

3. Stadtentwicklungsstrategie Reinach

Bauland ist in Reinach knapp – wie in vielen beliebten Gemeinden in Stadtnähe. Mit der Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes 2013 hat das Schweizer Stimmvolk sich gegen eine weitere Zersiedelung des Landschaftsraums und für eine bessere Ausnutzung der noch vorhandenen Baulandreserven ausgesprochen. Das heisst, dass dichter bebaute Quartiere entstehen sollen, in denen mehr Leute wohnen können.

Die Gemeinde Reinach engagiert sich, für die verschiedenen Bedürfnisse gute Lösungen zu finden: Mit Quartierplanungen sollen die Baulandreserven gut genutzt und dabei die Landschaft geschont werden. Die Quartierplan-Überbauungen müssen vielen Qualitätsstandards gerecht werden, u.a. betreffend Gestaltung, Aussenraum, Parkierung oder Energiestandard. Darüber hinaus soll auch die Bevölkerung und insbesondere das angrenzende Quartier profitieren können, z.B. durch neue, sichere Fusswegverbindungen und Aufwertungen und Begrünungen von Strassenräumen und Plätzen.

Neuer zeitgemässer und hindernisfreier Wohnraum an zentraler Lage ist das Ziel der Stadtentwicklungsstrategie Reinachs (SSP 6). Damit soll Reinach einerseits als Wohn- und Arbeitsort attraktiv bleiben, andererseits tragen neue Einwohnerinnen und Einwohner mit zusätzlichen Steuereinnahmen dazu bei, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben, ohne den Steuersatz erhöhen zu müssen. So kann Reinach seinen Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin ein attraktives Angebot in den Bereichen Bildung, Soziales, Freizeit, Kultur etc. anbieten.

4. Bebauungskonzept

2010 haben die Bürgergemeinde und der Kanton einen Architekturwettbewerb mit 7 Teams durchgeführt, aus dem das Projekt von sabarchitekten aus Basel als Sieger hervorging. Das Siegerprojekt wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde überarbeitet und vom Gemeinderat am 28. April 2015 als Grundlage für die Quartierplanung verabschiedet.

Das Bebauungskonzept sieht einen durchgehenden, drei- bis viergeschossigen Baukörper zwischen Baselstrasse und Dornacherweg vor. Die lange Gebäudefront dient als Lärmriegel und ermöglicht ruhige Wohnräume zum Dornacherweg hin. Die Bebauung reagiert damit auf die Lage direkt an der Kantonsstrasse und die spezielle Parzellenform und passt sich gut in die Umgebung ein (kurze Fassadenseiten zur Anwohnerschaft im Norden und Süden, bewusster Kontrast zu den drei Hochhäusern westlich der Baselstrasse). Das Gebäude, welches sich über beide Parzellen erstreckt, ist fast ausschliesslich als Wohnungsbau konzipiert. Insgesamt sind 77 Mietwohnungen vorgesehen, davon 31 auf der Parzelle der Bürgergemeinde und 46 Wohnungen auf der Parzelle des Kantons Basel-Landschaft. Einzig ein Teil des Erdgeschosses ist für Geschäftsnutzungen vorgesehen, so dass hier z.B. ein Quartierladen möglich wäre.

Im Untergeschoss befinden sich die Kellerräume zu den Wohnungen und zwei voneinander unabhängige Tiefgaragen. Denn auch wenn ein einziger langgezogener Baukörper erstellt wird, handelt es sich eigentlich um zwei separate Mehrfamilienhäuser mit unterschiedlichen Eigentümern: Eine Tiefgarage gehört zum Gebäudeteil der Bürgergemeinde im Süden, die andere zum Gebäudeteil des Kantons Basel-Landschaft im Norden. Damit werden Realisierung und Betrieb vereinfacht und eine etappierte Bebauung wäre möglich. Beide Zufahrten in die Tiefgaragen erfolgen ab Dornacherweg (eine im Süden, eine im Norden) und sollen in das Gebäude integriert werden. Es ist nicht möglich, die Tiefgaragen direkt ab der Baselstrasse (Kantonsstrasse) zu erschliessen, da der Kanton dies nur in Ausnahmefällen gestattet.

5. Quartierplanung

Die Quartierplanung ist ein Instrument der Sondernutzungsplanung und im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz geregelt. Wesentliches Ziel der Quartierplanung ist es, das Bebauungskonzept möglichst qualitativ hochstehend umzusetzen und dabei einen angemessenen Projektierungsspielraum auf der Stufe des Baugebaus zu wahren. Sie besteht aus öffentlich-rechtlichen Festlegungen (Quartierplan und Quartierplan-Reglement) sowie privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen den betroffenen Grundeigentümerschaften (Quartierplanvertrag).

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte der Quartierplanung Dornacherweg zusammengefasst. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Planungsbericht (siehe Beilage).

Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten

Innerhalb des „Baubereichs für Hauptbauten mit 3 Vollgeschossen“ kann ein zusammenhängender, dreigeschossiger Baukörper realisiert werden. Die beiden „Baubereiche für Hauptbauten, 4. Vollgeschoss“ legen fest, wo ein zusätzliches Geschoss möglich ist. Sie entsprechen in veränderter Form einem Attikageschoss.

Art und Mass der Nutzung

Vorgesehen sind hauptsächlich Wohnungen. In den Baubereichen sind aber auch nicht störende Dienstleistungsbetriebe (z.B. eine Arztpraxis) zugelassen, wie dies auch in normalen Wohnzonen der Fall ist. In einem Teilbereich des Erdgeschosses sind zusätzlich auch wenig störende Betriebe, wie z.B. ein Quartierladen oder ein Café möglich.

Mit der geplanten Überbauung wird eine Ausnutzungsziffer von 114% erreicht (Verhältnis der Bruttogeschossflächen zur Fläche des Quartierplangebiets). Das Quartierplangebiet grenzt im Norden und Süden grösstenteils an eine dreigeschossige Wohnzone W3. In dieser Zone können drei Vollgeschosse sowie ein

Attikageschoss errichtet werden und es gilt eine Ausnützungsziffer von 87%. Mit der Quartierplanung werden im Vergleich zur Regelbauweise in der W3 eine Nutzungserhöhung um rund 27% und eine grössere Gebäudelänge ermöglicht.

Aussenraum

Die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung des Aussenraums werden durch die Quartierplanung in den Grundzügen bestimmt: Die zentrale Grünfläche im Hof soll als Spielplatz und Treffpunkt für die Bewohner und Bewohnerinnen der neuen Überbauung dienen. Für die Erdgeschosswohnungen sind kleinere Privatgärten vorgesehen. Zur Nachbarschaft im Süden und Norden sind grosse Blumenwiesen mit Gehölzgruppen geplant. Entlang der Baselstrasse und Dornacherstrasse werden Baumstandorte und Hecken für eine ansprechende Begrünung und eine Aufwertung der Strassenräume festgelegt. Generell soll der Aussenraum naturnah gestaltet und bepflanzt werden.

Im Detail wird die Aussenraumgestaltung mit dem Umgebungsplan im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt.

Erschliessung und Parkierung

Das Areal liegt zwischen der Baselstrasse mit der Tramlinie 11 sowie dem Dornacherweg als kantonaler Radroute und in der Nähe des Autobahnanschlusses „Reinach Nord“. Das Quartierplan-Gebiet ist damit für ÖV, MIV und Langsamverkehr gut erschlossen. Neu wird in der Mitte des Areals ein öffentlicher Fussweg Baselstrasse und Dornacherweg verbinden, mit einem Durchgang durch das Erdgeschoss des geplanten Gebäudes.

Die genaue Anzahl Auto- und Veloabstellplätze wird im Rahmen des Baugesuchs nach den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien festgelegt. Gemäss Reglement kann der Gemeinderat dabei eine Senkung der Anzahl Stammplatzplätze für Autos bewilligen, wenn ein geeignetes Mobilitätskonzept vorliegt. Alle Stammplatzplätze sowie 8 bis 9 Besucherplatzplätze zu den Wohnungen werden unterirdisch in den beiden Tiefgaragen angeordnet. An der Baselstrasse sind 6 oberirdische Besucherplatzplätze zu den Geschäftsnutzungen im Erdgeschoss vorgesehen. Die Zufahrt zu diesen Platzplätzen, z.B. für Anlieferung oder Kurzzeitparkierung von Kunden, erfolgt direkt über die Baselstrasse. Die restlichen ca. 15 Besucherplatzplätze können oberirdisch entlang des Dornacherwegs erstellt werden. Sie müssen mit einem wasser-durchlässigen Belag versehen und mit einer Hecke begrünt werden.

Energiestandard

Die neue Wohnüberbauung wird eine gute Energieeffizienz und eine möglichst klimaneutrale Beheizung aufweisen. Gemäss QP-Reglement müssen die Gebäude im Minimum die energetischen Kennzahlen nach dem Minergie ECO-Standard erfüllen. Der Komfortwärmebedarf ist zu mindestens 70% mit der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu realisieren.

Im Quartierplan-Vertrag wird zusätzlich vereinbart, dass darüber hinaus der Minergie-P-Standard oder alternativ die Einhaltung der Zielwerte gemäss SIA-Energieeffizienzpfad angestrebt werden.

Infrastrukturbeitrag

Mit der Quartierplanung Dornacherweg können ca. 2'700m² Bruttogeschossfläche mehr realisiert werden, als dies nach Regelbauweise in der angrenzenden Wohnzone W3 möglich gewesen wäre. Dafür leistet die Grundeigentümerin eine privatrechtlich im Quartierplan-Vertrag zu regelnde Abgabe in Form eines Infrastrukturbeitrages. Dieser Infrastrukturbeitrag setzt sich u.a. zusammen aus einem neuen öffentlichen Fussweg zwischen Baselstrasse und Dornacherweg, einer Bepflanzung mit Bäumen entlang der Baselstrasse und dem Dornacherweg und einem einmaligen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Reinach.

6. Kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung

Blaser + Ramseier Architekten und Planer aus Zürich haben in Koordination mit der Technischen Verwaltung der Gemeinde Reinach sowie Sabarchitekten den Quartierplan und das Quartierplan-Reglement entworfen. Am 26. Januar 2016 hat der Gemeinderat die Quartierplanung für die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren im Sinne von Art. 4 RPG fand vom 22. Februar bis 22. März 2016 statt. Es sind insgesamt 10 schriftliche Eingaben eingegangen, eine davon als Sammeleingabe mit 9 unterzeichnenden Parteien. Die kantonale Vorprüfung wurde mit Bericht des Amtes für Raumplanung BL (ARP) vom 20. April 2016 abgeschlossen.

Anschliessend fand seitens der Grundeigentümerschaften ein längerer Unterbruch des Quartierplanverfahrens statt. Nachdem die Grundeigentümerschaften im Juni 2018 die Planung wieder aufgenommen haben, konnten die offenen Fragen aus der Mitwirkung und der Vorprüfung geklärt werden. Der Quartierplan „Dornacherweg“ wurde bereinigt und am 28. August 2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Ergebnisse der Mitwirkung

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammengefasst. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Mitwirkungsbericht vom 3. Juni 2018 (unter www.reinach-bl.ch).

Mitwirkungseingaben	Stellungnahme des Gemeinderats
Es werden negative Auswirkungen durch den Mehrverkehr befürchtet und deshalb verschiedene Anpassungen an den umliegenden Strassen vorgeschlagen. Z.B. eine Verbreiterung des Dornacherwegs oder eine Erstellung von zwei Einspurstrecken bei der Ausfahrt vom Krummenrainweg auf die Baselstrasse.	Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, dass Zusatzverkehr keine Begeisterung bei den Anwohnern auslöst. Die beiden Parzellen am Dornacherweg sind aber seit Jahrzehnten Bauzone. Auch benachbarten Wohnviertel generieren Verkehr. Verglichen mit der angrenzenden Wohnzone W3 ist die geplante Überbauung massvoll verdichtet. Auch der Mehrverkehr gegenüber der Regelbauweise fällt damit moderat aus. Für die Überbauung müssen nach kantonalen Bestimmungen ca. 100 Parkplätze erstellt werden. Die Autofahrten von und zu diesen Parkplätzen verteilen sich aber über den Tag. Am meisten Fahrten fallen in der Morgenspitze von 7:00 – 8:00 Uhr und in der Abendspitze von 17:00 – 18:00 Uhr an. In der Morgenspitze ist gemäss Verkehrsgutachten mit 25 Fahrten vom Areal weg und 15 Fahrten zum Areal hin zu rechnen (am Abend umgekehrt). Das Verkehrsgutachten zeigt, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur diesen Mehrverkehr gut aufnehmen kann und der Knoten Baselstrasse / Krummenrainweg/Reichensteinerstrasse weiterhin eine gute Verkehrsqualität erreichen wird.
Die beiden Tiefgaragen sollen direkt ab Baselstrasse oder nur über die nördliche Zufahrt erschlossen werden.	Es wurden mehrere Erschliessungsvarianten geprüft. Aus folgenden Gründen wird jedoch an der geplanten Variante festgehalten: <ul style="list-style-type: none">- Anschluss der Tiefgaragen an die Baselstrasse wird durch den Kanton nicht gestattet.- Geringe Parzellentiefe, die wenig Spielraum für die Gestaltung der Zufahrten lässt.- Zwei verschiedene Grundeigentümer, die ihren Gebäudeteil unabhängig voneinander realisieren können.
Ein Diskussionspunkt stellt auch die Anzahl und Anordnung der Parkplätze dar. Gefordert wird u.a. dass die Anzahl Besucher-	Gemäss Quartierplan-Reglement kann mit einem ausgereiften Mobilitätskonzept die Anzahl der Stammparkplätze leicht reduziert werden. Bei den Besucherparkplätzen ist hingegen

parkplätze nicht reduziert wird, dass die Anzahl oberirdischer Besucherparkplätze am Dornacherweg erhöht wird, dass im Gegenteil mehr Besucherparkplätze unterirdisch erstellt werden oder dass sie weiter nördlich platziert werden.	keine Reduktion möglich. Alle Stammparkplätze sowie 8 Besucherparkplätze werden unterirdisch angeordnet. Die restlichen Besucherparkplätze können oberirdisch erstellt werden, da die Möglichkeiten zur Erweiterung der Tiefgarage wegen der schmalen Parzellenform sehr begrenzt sind und damit Bebauung und Aussenraumgestaltung erheblich eingeschränkt wären.
Es wird kritisiert, dass das Verdichtungspotenzial nicht ausgeschöpft und nicht mehr Wohnungen erstellt werden.	Bei der Stadtentwicklung müssen verschiedene Interessen abgewogen werden. Neben dem Interesse an einer möglichst guten Nutzung des knappen Baulands, müssen auch Wohnqualität, Freiräume und Grünflächen, Interessen der Nachbarschaft, Lärmschutz, Parzellenform etc. berücksichtigt werden. Ziel des Gemeinderats ist es, eine optimale Lösung für den jeweiligen Standort zu finden.
Es werden Bestimmungen zur Begrünung der Einstellhallenzufahrten und zum Kleintier- und Vogelschutz gefordert.	Weil die Einstellhalleneinfahrten in die Gebäude integriert werden, entfällt eine diesbezügliche Regelung. Das Reglement wurde mit einer Bestimmung zum Vogelschutz ergänzt.
In den Zielen des QP-Reglements fehlt der Hinweis auf hindernisfreie, altersgerechte Bauweise.	Das Quartierplanreglement wurde entsprechend ergänzt.
Eine Transportleitung des Wasserwerks Reinach und Umgebung führt durch das Quartierplangebiet.	Dies wird in der anstehenden Projektierungsphase in Zusammenarbeit mit dem Wasserwerk berücksichtigt.

Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung

Aufgrund der kantonalen Vorprüfung wurden diverse kleinere Anpassungen im Plan und im Reglement vorgenommen. Sie sind im Planungsbericht dokumentiert.

7. Weiteres Vorgehen

Beschliesst der Einwohnerrat den Quartierplan „Dornacherweg“ und ist die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen, wird die Quartierplanung anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie weitere Einspracheberechtigte gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes BL (RBG) können während dieser Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Nach der Behandlung allfälliger Einsprachen wird der Quartierplan „Dornacherweg“ dem Regierungsrat unterbreitet. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird er rechtskräftig. Anschliessend kann das Baugesuch eingereicht werden.

8. Konsequenzen

8.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

Die Quartierplanung Dornacherweg ermöglicht neue Wohnungen, die in Reinach stark nachgefragt werden. Die neue Überbauung nutzt gut erschlossenes Bauland haushälterisch, reagiert optimal auf die Parzellenform und die Lärmbelastung durch die Baselstrasse und passt sich gut in das Quartier ein. Dank den Energievorgaben im QP-Reglement leistet die Überbauung zudem einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer erneuerbaren, klimaverträglichen Wärmeversorgung.

8.2. Finanzielle Folgen

Neuer Wohnraum und somit auch neue EinwohnerInnen mit zusätzlichem Steueraufkommen helfen, die steigenden Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich und die grossen Investitionen der nächsten Jahre zu finanzieren. Mit der Quartierplan-Überbauung leisten die Grundeigentümer ausserdem einen Infrastrukturbeitrag zugunsten der Gemeinde.

8.3. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Einer der zentralen Leitsätze im Strategischen Sachplan Raum, Bau, Umwelt (Leistungsbereich 61, Stadtentwicklung) besagt, dass die Stadtentwicklung zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen soll. Dies indem neuer Wohnraum ermöglicht wird und die Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten moderat wachsen kann. Erreicht werden soll dies, indem dafür geeignete Areale im bestehenden Siedlungsgebiet besser genutzt und massgeschneidert überbaut werden. Die geplante Wohnüberbauung „Dornacherweg“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von neuem, zeitgemässen Wohnraum, zusätzlichen Steuereinnahmen und zum haushalterischem Umgang mit Boden.

8.4. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

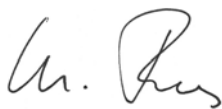
Lehnt der Einwohnerrat den Quartierplan „Dornacherweg“ ab, kann das zugrundeliegende Bebauungskonzept nicht umgesetzt werden. Da das Areal in einer Zone mit Quartierplanpflicht liegt, müsste ein neues Bebauungskonzept ausgearbeitet und erneut ein Quartierplan-Verfahren lanciert werden. Die Umsetzung der Stadtentwicklungsziele wie im SSP Raum, Bau und Umwelt definiert, würde sich entsprechend zeitlich verzögern. Grundsätzlich lässt sich sagen: Wenn an gut erschlossener, zentraler Lage in der Agglomeration kein neuer Wohnraum entsteht, wird in ländlicheren Gebieten mehr gebaut. Das führt wiederum zu einer Zunahme des Pnedlerverkehrs zu den Arbeitsplätzen, Bildungsstätten, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

9. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://: Der Einwohnerrat beschliesst den Quartierplan und das Quartierplan-Reglement „Dornacherweg“.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Peter Leuthardt
Geschäftsleiter

10. Beilagen

- Quartierplan „Dornacherweg“ (zur Beschlussfassung)
- Quartierplan-Reglement „Dornacherweg“ (zur Beschlussfassung)
- Planungsbericht (orientierend)

Alle Beilagen, die Anhänge zum Planungsbericht sowie der Mitwirkungsbericht zum Quartierplan „Dornacherweg“ sind unter www.reinach-bl.ch einsehbar (Bauen und Stadtentwicklung → aktuelle Planungen → Quartierplan Dornacherweg).